

Vereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte und des LMS am GSG (Stand: 08.02.2022)

1 Leitlinien

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks im Unterricht wird aufgrund ihrer Potentiale für das Lernen und die Förderung der Medienkompetenzen am GSG grundsätzlich begrüßt. In diesem Kontext vertritt das GSG das Menschenbild eines/einer selbstbestimmten Lerner/Lernerin, in dem der Mensch im Mittelpunkt vor den Maschinen als digitalen Endgeräten steht. In einer zunehmend digitalen Welt soll der Mensch in seinen Fähigkeiten aber darin bestärkt werden, digitale Medien zu steuern und sinnvoll zu nutzen.

Eine bewusste und reflektierte Nutzung digitaler Endgeräte durch Schüler*innen und Lehrkräfte wird vorausgesetzt, damit der Unterricht sinnvoll ergänzt und bereichert werden kann. Die Vermittlung von Medienkompetenzen und einer Erziehung zur Medienmündigkeit ist in den Curricula verankert, um die Schüler*innen in einer solchen reflektierten Mediennutzung zu fördern.

Die technische Ausstattung und die Kenntnisse sind derzeit am GSG sehr unterschiedlich. Grundsätzlich ist jedes aktuelle Gerät nutzbar. Zur Anschaffung eines digitalen Endgerätes bietet das GSG eine Orientierungshilfe an (https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3775/news_detailansicht.html).

Die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen müssen im Unterricht berücksichtigt werden, die Lehrkraft stellt sicher, dass aus der Nutzung digitaler Endgeräte kein systematischer Vorteil oder auch Nachteil entsteht. Es ist außerdem wichtig, dass die Mediennutzung und ihre Auswirkungen in den Lerngruppen regelmäßig gemeinsam reflektiert wird.

Bis vergleichbare Voraussetzungen bei allen Schüler*innen vorliegen, kann eine Freigabe der Nutzung deshalb nur eingeschränkt erfolgen. Die folgenden Nutzungsregeln sollen den Kommunikations- und Reflektionsprozess initiieren und für Transparenz und vergleichbare Bedingungen beim Einsatz digitaler Geräte im GSG sorgen. Die Nutzungsvereinbarung bietet einen Orientierungsrahmen und dient als Grundlage für den weiteren Austausch in den Klassen und Kursen.

2 Grundsätzliche Regeln

- Für unterschiedliche Altersgruppen gelten unterschiedliche grundsätzliche Regelungen:
 - Sekundarstufe I: Der Einsatz von privaten Geräten erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften in der Klasse. Hier ist eine Einigung im Klassenteam unter Einbeziehung der Schüler*innen und Eltern anzustreben.

- Oberstufe: Der Einsatz von privaten digitalen Endgeräten zu Unterrichtszwecken ist grundsätzlich gestattet.
- Digitale Endgeräte werden nur gezielt für den Unterricht eingesetzt. Die bewusste und reflektierte Nutzung des digitalen Endgerätes nach einem definierten Ziel ist jederzeit Grundlage einer Nutzung im Unterricht.
- Der persönliche Austausch im Unterricht hat Vorrang. Notebooks und Tablets werden geschlossen, wenn Mitlernende und/oder Lehrkräfte etwas erklären oder vortragen bzw. wenn jemand darum bittet.
- Entsteht der Eindruck, dass Schüler*innen die digitalen Geräte für unterrichtsfremde Zwecke nutzen, kann die Verwendung von Lehrkräften auch untersagt werden.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte muss jederzeit transparent sein, d.h. das Display muss für die Lehrkraft bei Bedarf einsehbar sein. Außerdem muss auf eine leise Bedienung geachtet werden, die den Unterricht nicht stört.
- Eine Internetverbindung ist nur dann aktiviert, wenn sie für den Unterricht erforderlich ist, ansonsten ist der Flugmodus eingeschaltet.
- Benachrichtigungsfunktionen sind während der Unterrichtszeiten dauerhaft deaktiviert.

3 Einsatzgebiete von digitalen Endgeräten im Unterricht

3.1 Grundsätzlich freigegebene Nutzungsmöglichkeiten nach einem vorher definierten Ziel

Folgende Einsatzgebiete sind nach Rücksprache mit den Lehrkräften zulässig:

- Nutzung der Lehrwerke als eBooks
- Internetrecherche
- Erstellung von Präsentationen/Referaten (z.B. PowerPoint/LibreOffice)
- Projektarbeiten/freie Lernaufgaben
- zusätzliche Lernangebote im Rahmen der individuellen Förderung (Begabungsförderung).

3.2 Nutzung des LMS

- Der Zugriff auf das LMS ist zu Unterrichtszwecken während der Unterrichtszeit nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt.

- Wird Unterricht durch die Schüler*innen versäumt, sind sowohl in der SII als auch in der SI individuelle Absprachen mit der Lehrkraft zum Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte zu treffen. Eine automatische Abbildung der Unterrichtsstunde im LMS erfolgt nicht.
- Das LMS kann darüber hinaus zur Bereitstellung von Materialien seitens der Lehrkräfte und der Schüler*innen genutzt werden. Auch weitere unterrichtsbezogene Einsatzmöglichkeiten des LMS (z.B. Umfragen etc.) können genutzt werden. Da noch keine flächendeckende digitale Ausstattung vorhanden ist, obliegt die Entscheidung zur Nutzung des LMS im Präsenzunterricht der Lehrkraft.
- Wird das LMS genutzt, liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte, sicherzustellen, dass allen Schüler*innen ein Gerät zur Nutzung des LMS zur Verfügung steht oder eine gleichwertige analoge Alternative.
- Das LMS dient nicht der Fortsetzung des Unterrichts über die jeweiligen Unterrichtszeiten hinaus, so werden z.B. Hausaufgaben (SII) während des Unterrichts erteilt und nicht nachträglich über LMS. Auch die Bearbeitung der Hausaufgaben erfolgt grundsätzlich zur Folgestunde.
- Das LMS ist außerhalb der Unterrichtsstunde grundsätzlicher Kommunikationsweg zwischen den Lehrkräften und den Schüler*innen. Es dient auch der Information durch die Schulleitung. Es kann weder von Lehrkräften noch von Schüler*innen erwartet werden, dass Mitteilungen außerhalb der Unterrichtszeit noch am selben Tag wahrgenommen werden.
- Diese Kommunikation ist insbesondere in der Oberstufe wichtig. Um die zeitnahe Weitergabe wichtiger Informationen sicherzustellen, sollte von Lehrkräften möglichst die Mitteilungsfunktion genutzt werden. Daraus folgt, dass sowohl Lehrer*innen als auch Schüler*innen in der Sekundarstufe II zumindest einmal an jedem Schultag einen Blick in das LMS werfen sollten.

3.3 Digitale Heftführung

Digitale Endgeräte bieten eine Alternative zur klassischen Heftführung. Hier gelten folgende Regelungen:

- Vollständig digital erstellte Dokumentation der Unterrichtsinhalte (Tafelbilder, Notizen zu Ergebnispräsentationen, Ergebnisse von Arbeitsphasen und Lernaufgaben) als Ersatz für eine entsprechende „Printausführung“ ist in der SI nach Absprache mit dem Klassenteam möglich.
- In allen Jahrgangsstufen sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:
 - Die „digitale Dokumentation“ muss für die Fachlehrkraft einsehbar bleiben und nach Aufforderung entweder als PDF-Datei oder als Ausdruck vorgelegt werden können.
 - Die Mitschrift mit einem digitalen Stift ist hierbei gegenüber dem Tippen auf der Tastatur aus

lerntheoretischen Überlegungen (Festigung der Handschrift, Förderung des Vorstellungsvermögens, Steigerung der Hirnaktivität) in der SI zu bevorzugen. In der SII entscheiden die Schüler*innen selbst, wie sie auf dem Endgerät schreiben.

- Die Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen mit Rechtschreib- und Satzbau-Korrektur ist nicht gestattet (Ausnahmen s.o.), wenn korrekte Rechtschreibung und Satzbau Teil der Bewertung oder selbst Gegenstand des Unterrichts sind.
- Vor der Anfertigung von Ton-, Video- oder Foto-Aufnahmen wird das Einverständnis der Lehrkraft und/oder der Lerngruppe eingeholt. Für Aufnahmen von Tafel-Bildern oder Arbeitsergebnissen werden individuelle Absprachen getroffen.

3.4 Verwendung von Software und Hilfsprogrammen

Die Nutzung von fachspezifischen und überfachlichen Lern- und Hilfsprogrammen (z.B. Übersetzungsprogramme, Mathematik-Apps oder Ähnliches) ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft zulässig.

4 Besondere Regeln für die Nutzung von Smartphones im Unterricht

- Das Smartphone kann wie oben beschrieben nach Rücksprache mit der Lehrkraft ebenfalls als digitales Endgerät im Unterricht für die oben genannten Nutzungsmöglichkeiten verwendet werden. Andernfalls wird das Handy im Unterricht nicht verwendet. Um Unterrichtstörungen zu vermeiden ist das Gerät dann stumm und im Flugmodus.
- Eine digitale Heftführung mit Smartphones ist nicht gestattet.

5 Support und Haftung für private Endgeräte

- Die Eltern bzw. die Schüler*innen übernehmen uneingeschränkt die Unterstützung in technischen Fragen. Ein technischer Support durch das IT-Team des GSG oder der Stadt Pulheim erfolgt in der Regel nicht.
- Die Verwendung privater Endgeräte geschieht auf eigene Gefahr (Verlust, Diebstahl oder Beschädigung). Dabei muss beachtet werden, dass Klassenräume während Pausen nicht immer verschlossen sind. Es wird grundsätzlich empfohlen, den Versicherungsschutz zu prüfen.